



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 9. Dezember 2022

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Anpassungen bei den Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung

Die Standeskommission legt jährlich die massgeblichen Werte für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung fest. Sie hat für das Jahr 2023 im Rahmen des bestehenden Systems verschiedene Anpassungen gemacht. Diese wurden vorbehältlich der Genehmigung des Budgets durch den Grossen Rat festgelegt.

Die Standeskommission hat die Richtprämien zur Berechnung der individuellen Prämienverbilligungen für das Jahr 2023 wie folgt festgelegt:

- Erwachsene Fr. 3'948.-- (2022: Fr. 3'654.--)
- junge Erwachsene Fr. 2'883.-- (2022: Fr. 2'688.--)
- Kinder Fr. 870.-- (2022: Fr. 810.--)

Beim Selbstbehalt hat die Standeskommission gegenüber dem zu Ende gehenden Jahr keine Änderung vorgenommen. Die Bandbreite liegt auch 2023 bei 7% bis 12%.

Eine Anpassung hat sie beim Grenzbetrag für die Anhebung der Verbilligungsbeiträge an die Prämien für Kinder und junge Erwachsene beschlossen. Das massgebende Gesamteinkommen wird von Fr. 67'000.-- auf Fr. 70'000.-- angehoben.

Für die Prämienverbilligung ist wie bis anhin keine Anmeldung erforderlich. Das Gesundheitsamt führt die Berechnungen von Amtes wegen anhand der Steuerveranlagungen durch und teilt den Versicherten den Verbilligungsanspruch mittels Verfügung mit. Die Verbilligung wird direkt den jeweiligen Krankenversicherern ausbezahlt. Sofern die Berechnungsgrundlagen vorliegen, werden die ersten Zahlungen im ersten Quartal 2023 vorgenommen. Weitere Informationen zur Prämienverbilligung finden sich auf www.ai.ch/ipv.

Benützung Rathausbögen nach Fasnachtsgottesdienst und Neujahrskonzert

Die Standeskommission hat dem Pfarreirat St.Mauritius, Appenzell, und der Appenzeller Kantonalbank Bewilligungen zur Benützung der Rathausbögen erteilt. Der Pfarreirat St.Mauritius wird nach dem Fasnachtsgottesdienst vom Samstag, 4. Februar 2023, einen Apéro auf dem Kanzleiplatz und unter den Rathausbögen durchführen. Nach den Neujahrskonzerten der Appenzeller Kantonalbank vom Freitag, 13. Januar 2023, kann bei schlechtem Wetter der Ausschank von Glühwein und Punsch unter den Rathausbögen stattfinden.

Erhöhung Jahresbeitrag an Bibliothek Oberegg

Die Standeskommission hat beschlossen, den Jahresbeitrag an die Bibliothek Oberegg von Fr. 5'800.-- auf Fr. 6'800.-- anzuheben. Die Kosten für die Bibliothek sind gestiegen, da der Support der Bibliothekssoftware erweitert wird und jährlich höhere Lizenzgebühren anfallen. Zudem möchte die Bibliothek in Zukunft vermehrt Anlässe durchführen, damit die Attraktivität der Bibliothek erhalten bleibt und gefördert wird. Der Kanton trägt mit der Erhöhung des Beitrags rund 43% der budgetierten Kosten der Bibliothek.

Rücktritt Mitglied Fachkommission Denkmalpflege

Fabienne Sutter Sogo hat ihren Rücktritt als Mitglied der Fachkommission Denkmalpflege eingereicht. Ihre Nachfolge wird im Rahmen der Erneuerungs- und Bestätigungswahlen im Mai 2023 geregelt.

Einladung zur Standartenabgabe

Das Aufklärungsbataillon 11 führte am 30. November 2022 seine Standartenabgabe in Windisch durch. In Vertretung der Standeskommission hat Landesfähnrich Jakob Signer an diesem Anlass teilgenommen.

Erhöhung der anrechenbaren Pflegekosten für Pflegeheime

Die Standeskommission hat beschlossen, die Pflorgetarife für Alters- und Pflegeheime zu erhöhen. Sie hat den Anhang zum Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung angepasst. Die Änderung tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Die finanzielle Ausstattung von Pflegeheimen kann mit Anpassungen bei den Pensionstaxen, den Betreuungstaxen oder den Pflorgetarifen geändert werden. Die Pensions- und Betreuungstaxen sind zu 100% durch die Bewohnerinnen und Bewohner zu decken. Die Pflorgetarife werden hingegen durch die Krankenversicherung, die Bewohnerinnen und Bewohner sowie durch den Kanton gedeckt.

Die Pflorgetarife für Alters- und Pflegeheime werden von der Standeskommission periodisch überprüft und angepasst. Die Überprüfung wurde vor dem Hintergrund der steigenden Löhne und der Teuerung vorgenommen. Ein Vergleich mit den Ostschweizer Kantonen zeigte weiter, dass ebenfalls ein gewisser Anpassungsbedarf besteht.

Die Standeskommission hat aufgrund der durchgeführten Prüfung beschlossen, den bisherigen Ansatz von Fr. 1.24 pro Pflegeminute auf Fr. 1.27 pro Pflegeminute anzuheben. Mit dieser Massnahme werden die Pflegekosten wieder gesichert. Gleichzeitig wird vermieden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner die Pflegekosten über zu hohe Pensionstaxen querfinanzieren.

Leistungsvereinbarung mit Switzerland Global Enterprise

Die Standeskommission hat die neue Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen und Switzerland Global Enterprise zur Förderung der nationalen Standortpromotion für die Jahre 2024-2027 gutgeheissen.

Die bestehende Leistungsvereinbarung mit Switzerland Global Enterprise zur nationalen Standortpromotion läuft Ende 2023 aus. Die Plenarversammlung der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren hat deshalb den Entwurf für eine neue Vereinbarung verabschiedet und für eine Vernehmlassung in den Kantonen freigegeben.

Ziel der nationalen Standortpromotion ist es, dank gesteigerter Bekanntheit der Schweiz zusammen mit den Partnerinnen und Partnern auf nationaler, regionaler und kantonaler Ebene zusätzliche Wertschöpfung und Arbeitsplätze für die Kantone zu schaffen.

Die Standeskommission unterstützt das Anliegen und die gesetzten organisatorischen Eckwerte der nationalen Standortpromotion. Sie ist mit dem Vertragsentwurf einverstanden.

Neue Räumlichkeiten für die Gerichte

Aufgrund der engen Platzverhältnisse im Unteren Ziel 20 hat die Standeskommission beschlossen, für das Kantons- und das Bezirksgericht Büroräumlichkeiten in der ehemaligen Weberei Appenzell zu mieten.

Am heutigen Standort am Unteren Ziel 20 sind die Platzverhältnisse für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft unbefriedigend. Selbst wenn Mitarbeitende teilweise im Homeoffice arbeiten, fehlen vor Ort Arbeitsplätze. Ferner besteht weder ein Sitzungs- noch ein Besprechungszimmer.

Zur Entlastung der Raumsituation und weil das neue Verwaltungsgebäude erst in ein paar Jahren bezugsbereit sein wird, hat die Standeskommission beschlossen, als Übergangslösung leerstehende Bürofläche in den Räumlichkeiten der ehemaligen Weberei Appenzell an der Zielstrasse 38 zu mieten. Sämtliche Büros sowie der Gerichtssaal werden in die neuen Büroräumlichkeiten verlegt. Der Umzug ist auf Ende Juni 2023 vorgesehen. Nach Ablauf der Übergangszeit für die Gerichte kann das Mietverhältnis gemäss dem abgeschlossenen Vertrag für eine andere Nutzung fortgeführt werden, sofern dafür ein Bedarf besteht.

Innerrhoder Notrufzentrale bereits auf St.Gallen umgeschaltet

Notrufe aus dem Kanton Appenzell I.Rh. gehen seit Anfang Dezember neu bei der Kantonalen Notrufzentrale in St.Gallen ein. Die technische Einrichtung für die Umstellung konnte früher abgeschlossen werden als erwartet. Die Umschaltung wurde daher bereits jetzt und nicht erst am 1. Januar 2023 vorgenommen.

Die Standeskommission hat im Herbst 2022 mit dem Kanton St.Gallen eine Rahmenvereinbarung über die Dienstleistungen im Bereich von polizeilichen Aufgaben abgeschlossen. Unter anderem wurde festgelegt, dass ab dem 1. Januar 2023 sämtliche Notrufe (112, 117, 118 und 144) aus dem Kantonsgebiet von Appenzell I.Rh. an 365 Tagen rund um die Uhr direkt an die Kantonale Notrufzentrale St.Gallen gehen. Die technische Einrichtung für die Umstellung der Notrufzentrale konnte etwas früher als erwartet abgeschlossen werden. Entsprechend werden alle Notrufe aus Innerrhoden bereits seit dem 6. Dezember 2022 von der Notrufzentrale in St.Gallen entgegengenommen. Mit der erfolgten Umschaltung ist neu die Kantonspolizei St.Gallen für Einsätze im Bezirk Oberegg zuständig, wenn die Patrouille der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. nicht verfügbar ist oder sich nicht in der Nähe befindet.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 21

E-Mail info@rk.ai.ch